

EUROSAI

EUROSAI-INNOVATIONEN

Good-Practice-Beispiele in der externen Finanzkontrolle

EUROSAI
März 2013

Vorwort

Die EUROSAI-Mitglieder sind bestrebt, ihre Aufgabenerfüllung kontinuierlich zu verbessern und innovative Methoden zu entwickeln – z. B. in Form von neuen Prüfungsansätzen, internen Reformen oder einer wirksameren Öffentlichkeitsarbeit. Häufig lässt jedoch die Prüfungstätigkeit wenig Raum für den Austausch über Modernisierungsbestrebungen oder innovative Ansätze.

Aber nur durch Erfahrungsaustausch wird der INTOSAI-Leitspruch *Experientia mutual omnibus prodest* mit Leben erfüllt. So soll das vorliegende Dokument vorbildhafte Verfahrensweisen der verschiedenen Rechnungshöfe aufzeigen und für alle zugänglich machen. Die EUROSAI-Mitglieder waren aufgerufen, bis zu vier Neuerungen, die für andere ORKB von Interesse sein könnten, vorzustellen. Die zusammengetragenen Beispiele aus den Bereichen Prüfung, Verwaltung sowie Zusammenarbeit mit Dritten zeigen, über welche Innovationskraft und Kreativität die EUROSAI-Gemeinschaft verfügt.

Diese Veröffentlichung ist nur eine von mehreren Initiativen zur Ermittlung und Bekanntmachung innovativer Ansätze innerhalb der EUROSAI. So hat z. B. die EUROSAI-Arbeitsgruppe Prüfungsqualität nach dem VIII. EUROSAI-Kongress im Juni 2011 in Lissabon eine Good-Practice-Datenbank erstellt (<http://www.asz.hu/en/good-practices>) und Innovation ist ein Thema des IX. EUROSAI-Kongresses im Juni 2014.

Diese Publikation soll den EUROSAI-Mitgliedern Raum bieten, ihre Neuerungen völlig wertfrei vorzustellen. Inwieweit die jeweilige Innovation für andere ORKB von Interesse und Nutzen sein könnte, liegt im Ermessen der Leser und Leserinnen. Zusätzliche Informationen sind über die E-Mail-Adresse am Ende jedes Beitrags erhältlich.

Dieser Veröffentlichung sollen weitere folgen. Bitte teilen Sie uns bemerkenswerte Innovationen mit, damit wir darüber berichten können.

Mein besonderer Dank gilt Jean-Raphael Alventosa für die Führung des Vorsitzes im Komitee für den Ausbau von Sachkompetenzen des EUROSAI-Ziels 1 sowie dem britischen Rechnungshof und insbesondere David Goldsworthy für die Unterstützung bei dieser Publikation.

Didier Migaud

Vorsitzender EUROSAI-Zielteam 1

Präsident des Französischen Rechnungshofes



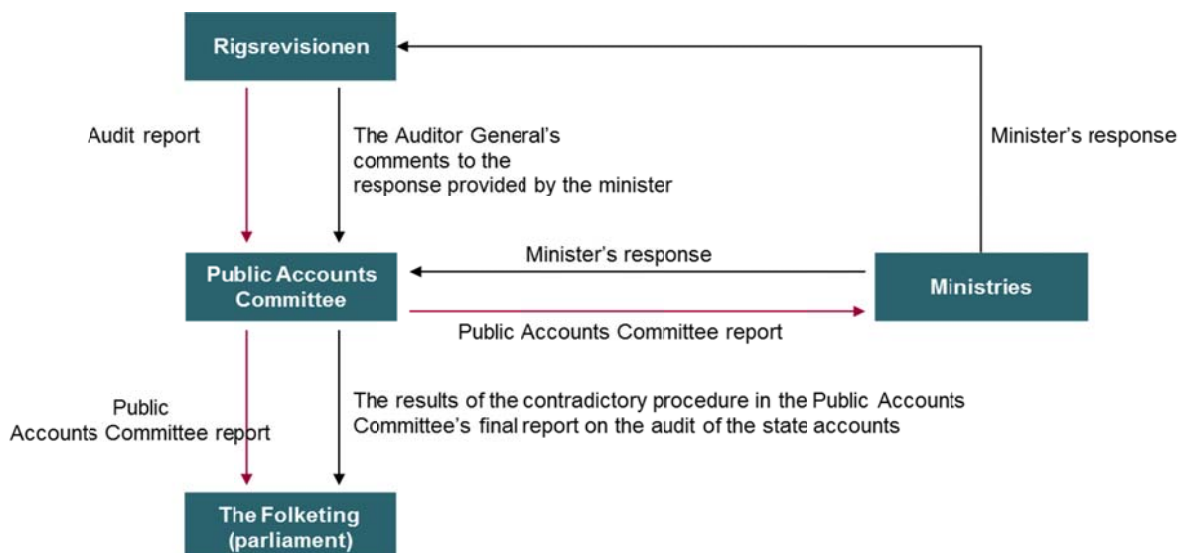
Dänemark: Rigsrevisionen

Erhöhung der Prüfungswirksamkeit

Für die Prüfungswirksamkeit und die Stärkung der Rechenschaftspflicht ist die fristgerechte Umsetzung der Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen des dänischen Rechnungshofes durch das zuständige Ministerium entscheidend:

- Nach Erhalt des Prüfungsberichts nimmt das Ministerium binnen zwei bis vier Monaten zu den Kritikpunkten Stellung und nennt geplante Abhilfemaßnahmen. In einem Kontrollbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss legt der Rechnungshof dar, ob 1) die vom Ministerium ergriffenen Maßnahmen als angemessen und zufriedenstellend erachtet werden und die Prüfung somit abgeschlossen werden kann oder 2) eine weitere Nachverfolgung bis zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch die geprüfte Stelle empfohlen wird.
- Die Stellungnahme der geprüften Stelle und die Kontrollmitteilung des Rechnungshofes fließen in den *Abschlussbericht über die Prüfung der staatlichen Haushalts- und Vermögensrechnung* ein.

Dies ist Teil des kontradiktorischen Verfahrens.



Ansprechpartner/in: Nanna Henning: nh@rigsrevisionen.dk bzw. unter +45 33 92 85 75.

Prüfungsgebietsübergreifende strategische Analysen

Um Prüfungsgewicht und Risikoanfälligkeit angemessen zu berücksichtigen und den internen Informationsaustausch zu verbessern, werden strategische Analysen der einzelnen Ressorts nunmehr von Prüfungspersonal aus den Bereichen Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung gemeinsam durchgeführt. Dieser ressortübergreifende, ganzheitliche Ansatz fördert eine angemessene Schwerpunktsetzung sowie eine umfassendere Betrachtung der Prüfungsgegenstände.

Ansprechpartner/in: Yvan Pedersen: yp@rigsrevisionen.dk oder telefonisch unter +45 33 92 85 50.

ISSAI-Lückenanalyse

Der dänische Rechnungshof hat sich 2011 die Umsetzung der ISSAI zum Ziel gesetzt. Im Dezember 2010 wurde daher beschlossen, im Rahmen einer Lückenanalyse zu ermitteln, inwieweit die ISSAI-Vorgaben erfüllt werden. Die Analyse fand von April bis November 2011 statt und hatte die Leitlinien für Abschluss-, Wirtschaftlichkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen (ISSAI 1000 – 4999) zum Gegenstand. Durchgeführt wurde sie von allen Prüfungsabteilungen.

Die Ergebnisse flossen in Schnittstellendokumente ein, in denen die einzelnen ISSAI mit den internen Prüfungsnormen, Prüfungshandbüchern sowie der Geschäftsordnung verglichen wurden.

Das Ergebnis wurde der Rechnungshofleitung vorgelegt, ergänzt durch einen Aktionsplan zur künftigen ISSAI-Umsetzung in allen Bereichen, in denen Abweichungen nicht auf gesetzlich, historisch oder mandatsbedingte Einschränkungen zurückzuführen sind.

Ansprechpartner/in: Nanna Schnipper: nas@rigsrevisionen.dk oder telefonisch unter +45 33 92 85 09.

Erhöhung und Sicherung der Prüfungsqualität durch externe Sachverständige

Seit 2000 lässt der dänische Rechnungshof Prüfungen von externen Gutachtern bewerten. Die fachliche Qualität der Prüfungsberichte wird von einem Sachverständigengremium evaluiert, das im Jahr 2011 aus sechs Professoren verschiedener dänischer Universitäten und Hochschulen bestand. Die Zusammensetzung des Gremiums stellt eine unabhängige Überprüfung und Bewertung sicher. Durch ein Rotationsverfahren ist einerseits Kontinuität gewährleistet und andererseits eröffnet dies immer neue Sichtweisen auf die Maßnahmen zur Erhöhung und Sicherung der Prüfungsqualität.

Die Beurteilung der Prüfungsberichte als "zufriedenstellend" ist eine der externen Zielvorgaben des dänischen Rechnungshofes. Die Sachverständigen bewerten Relevanz und Stichhaltigkeit der Berichtsthemen, den logischen Zusammenhang zwischen Prüfungskriterien, Sachverhaltsfeststellung und Würdigung sowie Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen. Wo das Gremium Verbesserungspotenzial aufzeigt, werden die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Auch zu den strategischen Schwerpunktbereichen leisten die Sachverständigen einen Beitrag. Kürzlich hat der Rechnungshof das Gremium z. B. gebeten, zu untersuchen wie die Prüfungstätigkeit stärker die konkreten Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf den Bürger berücksichtigen kann. Gestützt auf die Anregungen sowie die Erfahrungen anderer ORKB entwickelt der Rechnungshof derzeit Leitlinien, um Prüfungsberichte stärker auf Bürgernähe auszurichten.

Ansprechpartner/in: Carina Høgsted: nch@rigsrevisionen.dk oder telefonisch unter +45 33 92 86 97

Deutschland

Beitrag zu mehr Transparenz des Bundeshaushaltes für Parlament und Öffentlichkeit

Der Bundesrechnungshof berichtet dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung jährlich in seinen „Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung“ über besonders bedeutsame Prüfungsergebnisse und die entsprechenden Prüfungsempfehlungen. Der Bericht (<http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte>) dient gemäß Artikel 114 Grundgesetz auch zur Entlastung der Bundesregierung durch das Parlament. Der Bundesrechnungshof zeigt für den Bund Einsparpotentiale bzw. mögliche Mehreinnahmen auf. So haben beispielsweise mehrere Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu große und zu teure Bürogebäude gemietet. Hierdurch sind ihnen finanzielle Nachteile in Millionenhöhe entstanden. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, Krankenkassen gesetzlich zu verpflichten, Mietvertragsentwürfe den Aufsichtsbehörden vorzulegen und den Abschluss bzw. die Änderung der Mietverträge von der Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig zu machen. Die Vorschläge des Bundesrechnungshofes werden vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages erörtert und überwiegend aufgegriffen.

Seit dem Jahr 2011 enthalten die Bemerkungen nicht nur eine Analyse des Gesamthaushalts, sondern zusätzlich auch Analysen zu den Einzelplanbemerkungen. In den Einzelplanbemerkungen sind die Einnahmen und Ausgaben für jedes Ressort und jede Oberste Bundesbehörde aufgeführt. Insgesamt umfasst der Haushaltsplan rund 2500 Seiten. Die Einzelplanbemerkungen des Bundesrechnungshofes stellen auf wenigen Seiten längerfristige Entwicklungen, strukturelle Probleme und mögliche Haushaltsrisiken in den einzelnen Ressorts stärker in das Blickfeld. Dies soll zu mehr Transparenz des Bundeshaushalts und der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes beitragen. Grundlage sind die allgemein verfügbaren Daten zu Haushaltsvolumen und -struktur sowie die Informationen, die der Bundesrechnungshof für die Beobachtung der Entwicklung in den Ressorts und damit auch für seine Prüfungsplanung heranzieht. Die Einzelplanbemerkungen umfassen auch die vielfältigen Bundeseinrichtungen oder Sozialversicherungsträger, deren Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht Bestandteil des Bundeshaushalts sind, die aber insbesondere über die Gewährung von Zuschüssen einen Anknüpfungspunkt in einem Einzelplan des Bundeshaushalts haben. In die Einzelplanbemerkungen fließen zudem Prüfungserfahrungen sowie Hinweise auf Beanstandungen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes ein, soweit sie für das Gesamtbild des Haushalts in einem Einzelplan bedeutsam sein können.

Weitere Informationen sind erhältlich unter international@brh.bund.de

Beratungsrolle des BRH

Der Bundesrechnungshof fungiert zunehmend als Berater für Verwaltung, Parlament und Bundesregierung. Diese Beratungstätigkeit liefert wichtige Anregungen zur Qualitätsverbesserung, zur Ausschöpfung des Einsparpotentials oder zur Erzielung von Mehreinnahmen. In der Regel beruhen die Empfehlungen auf Prüfungserfahrungen. Die rechtliche Grundlage für die Beratungsaufgabe ergibt sich aus der Bundeshaushaltsordnung, Teil V, § 88: „Der Bundesrechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen den Bundestag, den Bundesrat, die Bundesregierung und einzelne Bundesministerien beraten. Soweit der Bundesrechnungshof den Bundestag oder den Bundesrat berät, unterrichtet er gleichzeitig die Bundesregierung.“ Laut Prüfungsordnung entscheidet das zuständige Kollegium über die vorzulegenden Berichte
<http://www.bundesrechnungshof.de/de/bundesrechnungshof/rechtsgrundlagen/pruefungsordnung-brh>). Bei der Entscheidung hat das Kollegium abzuschätzen, ob die Veröffentlichung des Beratungsberichts die Unabhängigkeit des Bundesrechnungshofes oder die nachfolgenden Prüfungen beeinträchtigt.

Darüber hinaus fungiert der Präsident auch als „Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“ (BWV) (<http://www.bundesrechnungshof.de/de/bundesbeauftragter-bwv>). Seit 1952 wird das Amt des Bundesbeauftragten vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt. Auf der Grundlage der Richtlinien für die Tätigkeit des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vom 26. August 1986 ist es Aufgabe des BWV, durch Vorschläge, Empfehlungen, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben hinzuwirken. Der BWV ist zudem in den Erlass von Rechtsvorschriften des Bundes (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) eingebunden. Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vom 26.07.2000 (GGO) wird er von den Ressorts bereits frühzeitig an der Erarbeitung der entsprechenden Entwürfe beteiligt. Bis hin zu einer eventuellen Kabinettdiskussion kann er seine konkreten Erkenntnisse, allgemeinen Erfahrungen und Einschätzungen sowie die Prüfungsergebnisse des BRH in das Normvorbereitungs- bzw. Normsetzungsverfahren der Bundesregierung einbringen. Er berät ferner den Deutschen Bundestag und Bundesrat auf deren Wunsch.

Der Bundesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Gutachten zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erstellt. Zum Teil bezogen sie sich auf einzelne Behörden und sonstige Stellen, die Bundesmittel verwalten, andere behandelten Einzelfragen, die bei mehreren Verwaltungen auftraten. Seit 1987 gibt der BWV eine eigenständige Schriftenreihe heraus, mit der er besonders bedeutsame Gutachten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht.

Weitere Informationen erhältlich unter international@brh.bund.de

Estland

Stärkung des Umweltbewusstseins im estnischen Rechnungshof

Aufgrund ihrer Prüfungsfunktion sollten Organe der öffentlichen Finanzkontrolle auch Modellbehörden sein in Bezug auf das Umweltbewusstsein. Daher hat der estnische Rechnungshof eine Initiative zur Bewertung der Nachhaltigkeit der internen Büroorganisation ins Leben gerufen. Die Umweltauswirkungen der Tätigkeit des Rechnungshofes unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Verwaltungen und sind auf Transport, Energieverbrauch (Heizung und Strom) sowie Abfallentsorgung zurückzuführen.

Der bislang größte Erfolg ist die Einführung eines nahezu papierlosen Dokumentenmanagements. Sämtliche Verwaltungs- und Prüfungsunterlagen werden elektronisch erstellt und abgelegt. Die interne Unterzeichnung erfolgt digital mittels ID-Karten und elektronischen Signaturen (www.id.ee). Schreiben bzw. Dokumente werden nur in Ausnahmefällen in gedruckter Form versandt und umfangreiche Unterlagen werden nur digitalisiert vorgehalten. Auch das Archiv wird digital geführt. Drucker stehen nach wie vor auf jeder Etage zur Verfügung und können bei Bedarf genutzt werden. In den Voreinstellungen ist doppelseitiger Druck auf Recyclingpapier vorgesehen.

Energiesparmaßnahmen sind konsequent zu verfolgen, wie z.B.:

- überwiegende Nutzung von Bürogeräten (z. B. Laptops) mit Energy-Star-Siegel;
- Dienstwagen mit Energiesparfunktionen;
- interne Regeln zum Schließen von Fenstern sowie zur Lichtabschaltung;
- individuelle Temperaturregulierung in den einzelnen Büroräumen.

Der Ressourcenverbrauch wird folgendermaßen verringert:

- Erwerb von Verbrauchsgütern (z. B. Papier) mit Umweltzeichen soweit möglich;
- Reduzierung des Verbrauchs von Trinkwasser in Flaschen durch Bereitstellung nachfüllbarer 19-Liter-Wasserkanister.

Außerdem wurde die Abfalltrennung eingeführt: In allen Abteilungen gibt es Papiersammelstellen. Sondermüll sowie Plastik- und Glasflaschen werden separat gesammelt. Mit dem Recycling von Elektrogeräten werden zertifizierte Unternehmen beauftragt. Zu einem großen Teil beruht die umweltfreundliche Büroorganisation darauf, dass Fragen der Nachhaltigkeit bereits bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

Ansprechpartner/in: Viire Visse, viire.viss@riigikontroll.ee

Frankreich

Verstärkung der externen Prüfungsteams durch Partner-ORKB

Für die wirksame Erfüllung der externen Prüfungsmandate bei großen internationalen Organisationen wie der UNESCO, der OECD oder der WTO sind Teams mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund ein großes Plus. In Zeiten der Globalisierung gilt es, die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen. Daher wird der Rechnungshof jedes Jahr durch fünf Prüferinnen und Prüfer aus Marokko und fünf weitere aus Tunesien durchschnittlich drei Wochen lang bei externen Prüfungsmandaten unterstützt. Dank ihrer Mitwirkung kann der französische Rechnungshof sein umfangreiches externes Aufgabenpensum leichter bewältigen. Zum anderen wird bei den internationalen Einsätzen vorbildhaftes Verfahren internationaler Organisationen berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Verhältnis zu Partner-ORKB gestärkt. Prüfungspersonal kleinerer Rechnungshöfe, das sonst keine entsprechenden Möglichkeiten hätte, erhält Gelegenheit, seinen internationalen Horizont zu erweitern. Zudem erhöhen die multikulturellen Teams die Wettbewerbsfähigkeit bei der Bewerbung um internationale Prüfungsmandate.

Ansprechpartner/in: Richard Bellin, Leiter der Abteilung für Prüfungen internationaler Organisationen: rbellin@ccomptes.fr

Videokonferenz-Angebot für französischsprachige Rechnungshöfe mit Schulungsbedarf

Das umfangreiche Schulungsprogramm des französischen Rechnungshofes umfasst u. a. ein Seminar zur förmlichen Prüfung (gerichtliche Befugnis zur Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten), das sich an Prüfungspersonal am Pariser Hauptsitz sowie in den regionalen Rechnungskammern richtet. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl wird Letzteren das Seminar mittels Videokonferenztechnologie zur Verfügung gestellt. Um die Vorzüge dieses Angebots für Dritte zu nutzen, stellte der Rechnungshof die Videoübertragungen – live oder als Aufzeichnung – Kollegen anderer französischsprachiger Rechnungshöfe mit ähnlichem Schulungsbedarf zur Verfügung. So wurden u. a. erfahrene Prüferinnen und Prüfer des nigerianischen Rechnungshofes eingeladen, das Seminar per Live-Übertragung aus Paris zu verfolgen. Die nötige technische Ausstattung konnte der nigerianische Rechnungshof dank finanzieller Unterstützung durch das „Information Highways“-Programm der Internationalen Organisation der Frankophonie erwerben. Der Umfang dieses Schulungsangebots für französischsprachige Partner-ORKB soll ausgebaut werden, um die Sachkompetenzen anderer Rechnungshöfe zu fördern und die Rechenschaftspflicht in Entwicklungsländern zu stärken. Durch den Wegfall diesbezüglicher Auslandsreisen können alle Beteiligten Gemeinkosten einsparen.

Ansprechpartner/in: Pascale Fenech bzw. Caroline Coz, Referat für Internationale Angelegenheiten: pfenech@ccomptes.fr und ccozy@ccomptes.fr

Erhöhung der Prüfungswirksamkeit durch jährlichen Einzelband zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen

Gemäß Artikel 47.2 der französischen Verfassung hat der Rechnungshof die Aufgabe, das Parlament bei der Haushaltskontrolle sowie Parlament und Regierung bei der Durchsetzung der Finanzgesetze sowie der Ausführung der Gesetze zur Finanzierung von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern zu unterstützen, Evaluierungen von Politikbereichen vorzunehmen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Ziel der Berichterstattung ist daher die Herbeiführung notwendiger Veränderungen. Der jährlichen Nachverfolgung der Prüfungsempfehlungen wird daher ein zunehmender Stellenwert beigemessen. In einem gesonderten Bericht wird systematisch überprüft, welche Fortschritte bei der Umsetzung jeder einzelnen Empfehlung der letzten drei Jahre erzielt wurden. 2012 wurden 73 % der 772 in den vergangenen drei Jahren herausgegebenen Empfehlungen vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt. Dies zeigt, dass die Prüfungskritik an unwirtschaftlichen Verfahrensweisen nicht ungehört verhallt. Der Rechnungshof ist bemüht, auch weiterhin die öffentliche Debatte anzuregen und wichtige Erkenntnisse für Politik und die breite Öffentlichkeit zu liefern.

Ansprechpartner/in: Pascale Fenech bzw. Caroline Coz, Referat für Internationale Angelegenheiten: pfenech@ccomptes.fr und cco@ccomptes.fr

Pflichtpraktikum in den regionalen Rechnungskammern für Prüfungspersonal

Der Rechnungshof fungiert als Berufungsgericht für die Urteile der regionalen Rechnungskammern. Zudem bewertet er staatliche Maßnahmen, die sowohl Auswirkungen auf lokaler als auch auf nationaler Ebene haben. Daher befassen sich alle Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes früher oder später auch mit regionalen Angelegenheiten. Um Sachverhalte angemessen würdigen und zuverlässige und fundierte Beurteilungen abgeben zu können, muss sich das Prüfungspersonal mit den besonderen Gegebenheiten und Verfahren der Regionalkammern vertraut machen. Aus diesem Grund wurde für alle neu eingestellten Prüferinnen und Prüfer ein Pflichtpraktikum in den regionalen Institutionen eingeführt. Dabei können die Teilnehmer wertvolle Berufserfahrung sammeln, die ihnen auch für ihre weitere Laufbahn von Nutzen sein kann.

Ansprechpartner/in: Pascale Fenech bzw. Caroline Coz, Referat für Internationale Angelegenheiten: pfenech@ccomptes.fr und cco@ccomptes.fr



Georgien

Elektronische Überwachung der öffentlichen Beschaffung

Dank der vermehrten Nutzung elektronischer Beschaffungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung kann der georgische Rechnungshof die Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Zweckdienlichkeit staatlicher Beschaffungen nunmehr mit sehr geringem Erhebungsaufwand prüfen. Jeder Beschaffungsvorgang kann anhand der im staatlichen Beschaffungsportal hochgeladenen Informationen nachverfolgt werden.

Durch die elektronische Überwachung der Beschaffung verringert sich die Prüfungsbelastung für die geprüfte Stelle – eine wichtige Innovation im Prüfungsbereich. Auch die Arbeitsbelastung für das Prüfungspersonal wird reduziert, da aufgrund der online Informationen weniger kostenintensive örtliche Erhebungen notwendig sind. Dadurch kann eine größere Zahl von Ministerien geprüft und die Arbeitszeit wirtschaftlicher genutzt werden. Durch die vereinfachte Überwachung des Beschaffungsverfahrens kann der Rechnungshof zudem eine präventive Funktion wahrnehmen, indem er die Vorgänge in sämtlichen Beschaffungsphasen, d. h. bereits vor Verausgabung der Haushaltsmittel und bis hin zur Vertragserfüllung, prüft.

Ansprechpartner/in: Tinatin Genebashvili: TGenebashvili@sao.ge



Lettland

Bewertung der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung

Mit der Finanzkrise ist die Informationsqualität der staatlichen Finanzberichte stärker in den Mittelpunkt gerückt, insbesondere im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit als Grundlage für finanzielle Entscheidungen. Der Inhalt der Finanzberichte trägt zudem entscheidend zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens in den Staat bei.

Vor diesem Hintergrund wurden in die staatliche Haushalts- und Vermögensrechnung Angaben zu den konkreten Ergebnissen der öffentlichen Haushaltswirtschaft aufgenommen.

Bei der Prüfung hat der lettische Rechnungshof wiederholt auf die Notwendigkeit eines ergebnisorientierten Haushaltsplans hingewiesen. Ein solcher bietet nicht nur zuverlässige Informationen über öffentliche Ausgaben, sondern zeigt auch deren erwarteten Nutzen auf und gibt der Öffentlichkeit somit einen besseren Einblick in die Wirksamkeit der Mittelverwendung. Über die üblichen Prüfungsmethoden hinaus sind die Prüfungsteams gehalten, bei allen rechnungsgestützten Prüfungen eine Reihe zusätzlicher, ergänzender Maßstäbe zugrunde zu legen. Dadurch ist sichergestellt, dass Fragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung des jeweiligen Jahres im gesamten Verwaltungsbereich, sowohl auf zentralstaatlicher als auch auf kommunaler Ebene, einheitlich bewertet und umfassende Prüfungsfeststellungen und Würdigungen getroffen werden.

Ansprechpartner/in: Lelde Dimante: lelde.dimante@lrvk.gov.lv. Weitere Informationen sind auch auf der Website verfügbar in der englischen Kurzfassung der Prüfungsberichte: www.lrvk.gov.lv.



Litauen

Auswahl von Prüfungsthemen

Bei der jährlichen Arbeitsplanung des litauischen Rechnungshofes soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Mittel für besonders risikofähige, aktuelle und gewichtige Prüfungsthemen eingesetzt werden. Die Öffentlichkeit soll so weit wie möglich in Arbeitsplanung und Themenauswahl einbezogen werden. Hierfür wird eine jährliche Umfrage durchgeführt, bei der Parlamentsausschüsse, Ministerien, staatliche und nichtstaatliche Stellen sowie andere Akteure des öffentlichen Sektors aufgefordert sind, mögliche Probleme und Risikobereiche aufzuzeigen und Prüfungsthemen vorzuschlagen. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger auf der Website des Rechnungshofes – auch anonym – Anregungen für die Jahresarbeitsplanung einreichen.

Alle Eingaben und Vorschläge werden im Hinblick auf die ermittelten Risiken analysiert und nach internen Kriterien evaluiert. Dadurch wird der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit sowohl auf besonders risikofähige als auch auf Themen von öffentlichem Interesse gelegt.

Ansprechpartner/in: Mindaugas Macijauskas: mindaugas.macijauskas@vkontrolė.lt

Nachverfolgung von Empfehlungen

Um die Transparenz der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes gegenüber der Öffentlichkeit zu verbessern, wurde ein formales Verfahren zur Abstimmung und Nachverfolgung von Empfehlungen eingeführt. Es umfasst folgende Schritte:

- (im Prüfungsverlauf) Erörterung der vorläufigen Empfehlungen und Abhilfemaßnahmen mit den geprüften Stellen;
- Aufforderung der geprüften Stelle zur Darlegung der geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Stellungnahme zum Berichtsentwurf;
- im Zuge der Berichtsfreigabe Bewertung der Wirksamkeit der von der geprüften Stelle vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen sowie Hinterfragung dieser, sofern sie als unangemessen oder nicht zielführend erachtet wird;
- Aufnahme von Prüfungsempfehlungen und Umsetzungsstrategie sowie geplantem Zeitablauf in den Anhang des Prüfungsberichts;
- Vorlage regelmäßiger Fortschrittsberichte durch die geprüften Stellen über die Umsetzung der Empfehlungen innerhalb der vereinbarten Frist sowie Erfassung dieser Rückmeldungen im einschlägigen IT-System des Rechnungshofes;
- nach Ablauf der Umsetzungsfrist (i. d. R. zwei bis drei Jahre) jeweils Erstellung eines Kontrollberichts über die Umsetzung der Empfehlungen sowie
- jährliche Zusammenfassung der einzelnen Kontrollberichte in einem Gesamtbericht und Vorlage bei Präsidialbüro, Parlament und Regierung.

Ansprechpartner/in: Mindaugas Macijauskas: mindaugas.macijauskas@vkontrolė.lt

Beratung der Regierung im Hinblick auf wirksame IT-Governance

Allgemeine IT-Kontrollmechanismen umfassen sämtliche Verfahren, Strategien und Strukturen, die in einer Stelle die IT-gestützte Abwicklung wesentlicher Verfahrensabläufe ermöglichen. Sie bieten sowohl auf institutioneller als auch auf staatlicher Ebene einen Rahmen für wirksame und wirtschaftliche IT-Governance. Die ordnungsgemäße Funktionsweise dieser Mechanismen prüft der litauische Rechnungshof in einem dreistufigen Verfahren:

- Stufe 1: Bestandteil jeder Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist eine Schnellüberprüfung der IT-Kontrollmechanismen auf institutioneller Ebene. Dadurch werden umfangreiche Informationen über den IT-Einsatz im öffentlichen Sektor gewonnen. Diese erste Stufe der IT-Prüfung ist eher fakten- als analysebasiert.
- Stufe 2: Die Daten werden anschließend von IT-Prüfern ausgewertet und typische Schwachstellen bei den Kontrollmechanismen aufgezeigt. Weisen mehrere Institutionen übergreifende Schwachstellen auf, werden diese Mängel einer eingehenderen IT-Prüfung unterzogen. Gegenstand dieser Prüfungen ist neben der Ordnungsmäßigkeit die mögliche Erhöhung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Kontrollen durch vorbildhafte Verfahrensweisen. Wenngleich sie nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, trägt die Optimierung der allgemeinen Kontrollsysteme zu einer besseren IT-Governance auf institutioneller Ebene bei.
- Stufe 3: Im 4- bzw. 5-Jahres-Rhythmus führt der Rechnungshof eine breiter gefasste Prüfung des allgemeinen IT-Kontrollumfelds einschließlich der Verfahren, Strategien und Strukturen durch und gibt der Regierung Empfehlungen zur Verbesserung der nationalen IT-Governance. Die Umsetzung dieser Veränderungen auf institutioneller Ebene wird wiederum durch den Rechnungshof nachverfolgt.

Ansprechpartner/in: Dainius Jakimavičius: dainius.jakimavicius@vkontrole.lt

Abteilungsübergreifende Unterstützung

Das Prüfungspersonal des litauischen Rechnungshofes verfügt über die für die Wirtschaftlichkeitsprüfung in seinem jeweiligen Prüfungsbereich – z. B. Gesundheit, soziale Sicherung, innere Angelegenheiten oder Landwirtschaft – nötigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten. Bei IT- oder Infrastrukturmaßnahmen gibt es jedoch Großprojekte, die ressort- und behördenübergreifende Probleme aufweisen.

Um die Prüfung dieser Bereiche zu stärken, hat der Rechnungshof im Jahr 2010 die Abteilung IT- und Infrastrukturprüfungen eingerichtet. Ziel der Zusammenführung dieser beiden Prüfungsaufgaben war die Bereitstellung gemeinsamer Ressourcen für andere Prüfungsgebiete. Neben der eigenen Prüfungstätigkeit leistet die neue Abteilung fachliche Unterstützung anderer Prüfungsteams.

Insbesondere soll der Bedarf der Abteilungen abgedeckt und ihnen die angemessenen Mittel zur Umsetzung zugewiesen werden, um die Prüfungsplanung entsprechend auszurichten. Aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Prüfungsteams und -themen kann die IT- und Infrastrukturabteilung ihre Fachkenntnisse vertiefen und sich gleichzeitig ressort- und behördenspezifische Kenntnisse aneignen. Diese Strategie hat zur abteilungsübergreifenden Nutzung sowie zum effektiveren und effizienteren Einsatz von Fachkompetenzen beigetragen.

Ansprechpartner/in: Dainius Jakimavičius: dainius.jakimavicius@vkontrole.lt



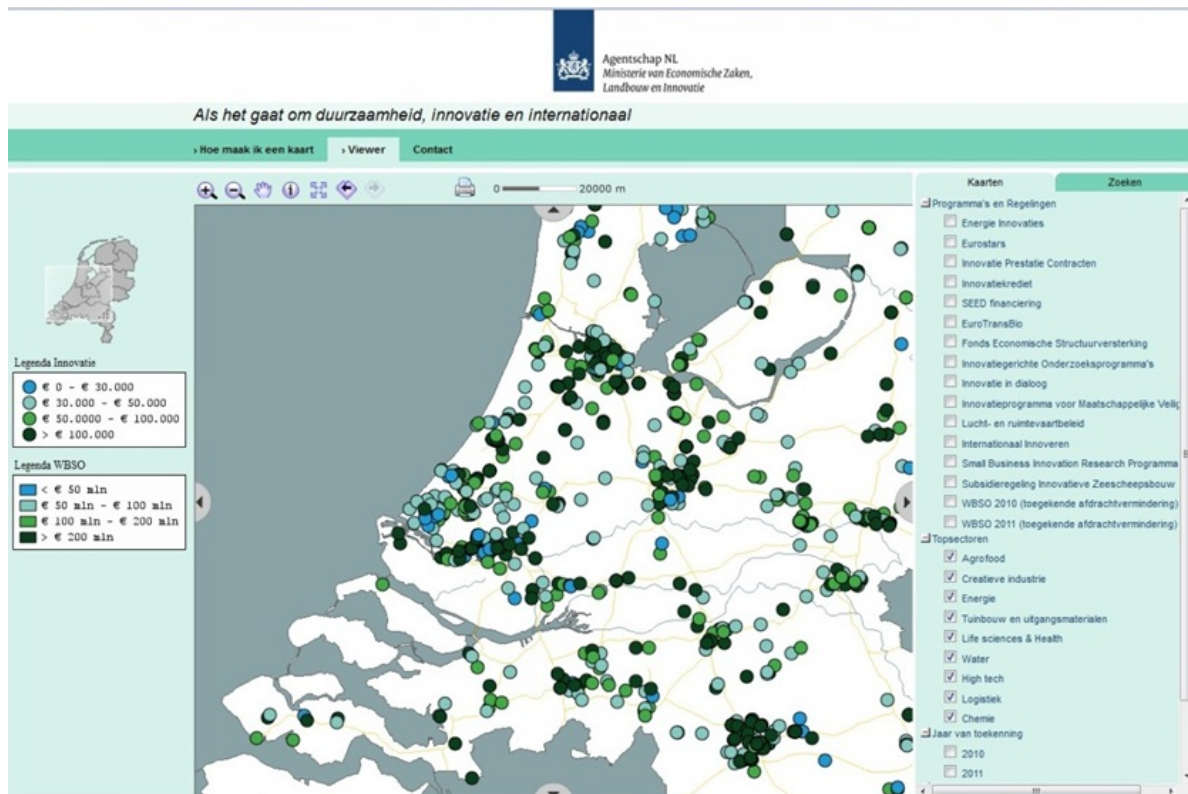
Niederlande

Innovationspolitik

Im September 2011 hat der niederländische Rechnungshof einen Bericht zur Wirksamkeit der staatlichen Innovationspolitik herausgegeben. Diesem zufolge besteht Unklarheit darüber, ob sich die Verdopplung der Ausgaben (von 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2010) auf die Innovationskraft der Niederlande ausgewirkt hat. Evaluierungen bieten kaum Erkenntnisse über die konkreten Wirkungen der Innovationsausgaben und nur unzureichende Informationen über die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation sich stärker darum bemühen, die Wirkung von Innovationen aufzuzeigen. Der Rechnungshof hat empfohlen, anhand einer Karte der Niederlande zu veranschaulichen, wo Innovationsausgaben hinfließen (Orte), wer die Begünstigten sind (Sektoren, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen), wie hoch die Ausgaben sind, wofür die Mittel verwendet werden und welche Wirkungen erzielt worden sind.

Das Ministerium kam der Empfehlung im Mai 2012 mit der Einführung der Website www.volginnovatie.nl (Dt.: Innovation verfolgen) nach. Der Karten-Viewer gibt Aufschluss über Mittelabfluss, Zuwendungsempfänger, Ziele bzw. Partner geförderter Projekte.



Ansprechpartner/in: Peter Kempkes: p.kempkes@rekenkamer.nl

Prüfung von Integritätsmanagement und Korruptionsprävention

Anstelle eines spezifischen Prüfungsprogramms zur Korruptionsbekämpfung verfolgt der niederländische Rechnungshof einen präventiven Ansatz, indem er den Schwerpunkt auf die Förderung von Integrität legt durch die Untersuchung des Integritätsmanagements, d. h. Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und zur Förderung einer ethischen Kultur in der Staatsverwaltung.

In den Jahren 2004 und 2009 wurde der Sachstand des Integritätsmanagements in den niederländischen Ministerien geprüft. Zur Vermeidung von Integritätsverletzungen ist ein Integritätsmanagementsystem aus Präventions-, Kontroll- und Sanktionierungsmaßnahmen erforderlich. Ein solches besteht aus zwei Komponenten:

- organisatorische Maßnahmen wie Regelungen, Risikoanalysen, Prüfungen und Berichterstattung sowie Untersuchungsverfahren (Maßnahmen zur Aufdeckung);
- Maßnahmen zur Förderung einer integritätsorientierten Organisationskultur, z. B. Schulungen zur Konfliktbewältigung, Konferenzen zum Thema Integrität und insbesondere vorbildhaftes Führungsverhalten (Präventivmaßnahmen).

Die Prüfung der Ressorts hatte beide Aspekte zum Gegenstand. Außerdem wurde eine Online-Meinungsumfrage als Zufallsstichprobe ausgewählter Bediensteter von Ministerien und Behörden durchgeführt, um Hinweise auf die Qualität der Korruptionsprävention zu erlangen.

Neben der Prüfung von Integritätsmanagementsystemen hat der Rechnungshof das Instrument SAINT zur Selbstbeurteilung für den öffentlichen Sektor entwickelt. Dabei handelt es sich um einen strukturierten Risikoanalyse-Workshop mit Einbeziehung des eigenen Personals. SAINT dient sowohl als Diagnoseinstrument als auch zur Verbesserung der Organisationskultur. Der Rechnungshof hat das Tool ins Englische übersetzt und es an die Anforderungen von Rechnungshöfen angepasst. Derzeit läuft ein Projekt, um IntoSAINT der gesamten INTOSAI-Gemeinschaft verfügbar zu machen.

Ansprechpartner/in: Ina de Haan: i.dehaan@rekenkamer.nl

Storytelling basierend auf Prüfungsgesprächen

In den Jahren 2011 und 2012 hat der niederländische Rechnungshof die Entwicklung der „Zentren für Jugend und Familie“ geprüft. Jede Gemeinde war gehalten, ein gut zugängliches Zentrum für Eltern und Jugendliche einzurichten, das Hilfe bei Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen bietet. Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit 33 kommunalen Prüfungsämtern.

Bei der Prüfung fanden mehrere Workshops zur Förderung von Zusammenarbeit und Fachaustausch zwischen den Beteiligten statt. In einem der Workshops wurden Würdigungen und Empfehlungen mit Hilfe von Storytelling erörtert. Vorab wurde der jeweils zu behandelnde Gegenstand festgelegt, der als ansprechendes Fallbeispiel aus den Prüfungsgesprächen frei vorgetragen wurde. Die Teilnehmer sollten sich der Wirkung der Geschichte bewusst werden und diese Erkenntnisse in einem Fazit oder einer Empfehlung zusammenfassen.

Die Kernaussagen wurden so leichter erkannt und die Diskussion angeregt, was die Erarbeitung von Würdigungen und Empfehlungen beschleunigte.

Ansprechpartner/in: Marlies Burm: m.burm@rekenkamer.nl bzw. Karen de Kruijf: k.dekruijf@rekenkamer.nl

Niederländische Eisenbahn

Im Jahr 2010 stellte der Rechnungshof fest, dass die jährlichen Haushaltsansätze für den niederländischen Schienenverkehr in Höhe von 3 Mrd. Euro nicht ausreichend begründet waren. Diese Situation war unbefriedigend, da das Parlament über die Verwendung eines beträchtlichen Umfangs öffentlicher Mittel in Unkenntnis blieb. Um dem Parlament einen besseren Einblick zu gewähren, erstellte der Rechnungshof ein Schaubild, das die Komplexität der Geldströme, Akteure und politischen Ziele verdeutlicht. Es zeigt die Gesamtmittel, deren Herkunft nach Einzelplänen, die beteiligten (staatlichen) Stellen sowie die verfolgten Ziele. Da dieses Schaubild einem Text von 1000 Wörtern abdeckte, entschied sich der Rechnungshof auf den schriftlichen Bericht zu verzichten und nur die Grafik (mit kurzer Erläuterung) zu veröffentlichen. Das Parlament zeigte sich dankbar für die Aufklärung und zugleich erstaunt über die Komplexität des Systems. Dies erhöhte den Druck auf das Verkehrsministerium, künftig zusätzliche Informationen über die Ausgaben für den Schienenverkehr bereitzustellen. Seither gibt der Rechnungshof zur besseren Information der Abgeordneten vermehrt Schaubilder zu Geldströmen in verschiedenen Politikbereichen heraus.

Das Schaubild (in Niederländisch) kann auf unserer Website heruntergeladen werden:

http://www.rekenkamer.nl/Publicaties/Onderzoeksrapporten/Introducties/2010/11/Brief_aan_Tweede_Kamer_over_aanbieding_overzicht_spooruitgaven_2011

Ansprechpartner/in: Ruud van Schijndel: R.vanSchijndel@rekenkamer.nl bzw. Edward Elferink: E.Elferink@rekenkamer.nl.

Verringerung des Verwaltungsaufwands

Im Jahr 2011 startete der niederländische Rechnungshof ein Projekt, bei dem es sich nicht um eine Prüfung im herkömmlichen Sinne (d. h. die Evaluierung einer staatlichen Maßnahme) handelte, sondern um eine Aktions- bzw. Handlungsforschung. Ziel war Bürokratieabbau (u. a. Abschaffung überflüssiger Vorschriften und Verfahren) für Arbeitgeber und insbesondere die vereinfachte Einstellung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Gesetz für junge Behinderte erhalten. Diese haben von Kindheit an eine körperliche oder geistige Behinderung, die ihnen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Werden sie von einem Arbeitgeber in ein Arbeitsverhältnis aufgenommen, hat dieser Anspruch auf bestimmte Zuschüsse. Zuvor haben Arbeitgeber zahlreiche Formulare auszufüllen sowie komplizierte Vorschriften und Verfahren zu beachten, was dazu führt, dass Arbeitgeber wegen dieser Hindernisse keine behinderten Menschen einstellen. Um die Beschäftigung junger behinderter Menschen zu fördern und die Belastung für die öffentlichen Haushalte zu verringern, hat sich der Rechnungshof um arbeitgeberfreundlichen Bürokratieabbau bemüht.

Dazu diente die von der Kafka-Brigade entwickelte Methode der Aktionsforschung, bestehend aus sechs Schritten:

- Schritt 1: Explorative Forschung & Auswahl von Fallbeispielen
- Schritt 2: Fallstudien & vorläufige Berichte
- Schritt 3: Beurteilung der vorläufigen Analyse durch Experten
- Schritt 4: Gemeinsame Leistungsbewertung
- Schritt 5: Abschließende Empfehlungen & Aktionsplan
- Schritt 6: Nachverfolgung

(siehe http://www.kafkabrigade.nl/?hl=en_US oder die Website der Kafka-Brigade im Vereinigten Königreich: <http://www.kafkabrigade.org.uk>).

Es wurde ein Fallbeispiel erarbeitet, dass den Bürokratismus, dem Arbeitgeber ausgesetzt sind, veranschaulicht. In einem Workshop zu Problemen und Lösungsansätzen wurden alle Hauptbetroffenen zusammengebracht: Sachbearbeiter/innen und Führungskräfte der mit der Gewährung der Zuschüsse beauftragten Stelle, das Ministerium für Arbeit und Soziales, ein Arbeitgeberverband, ein Vertreter der Behindertengesetzgebung sowie Vertreter mehrerer Kommunen.

Ansprechpartner/in: Monique Smaal: M.Smaal@rekenkamer.nl.



Polen

Erhöhung der Prüfungsqualität durch bessere Prüfungsplanung

Der polnische Rechnungshof verfolgt einen neuen strategischen Prüfungsansatz. Ziel ist, Prüfungen stärker auf Bereiche auszurichten, in denen Mängel in der Verwaltung zu Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen. Durch eine verbesserte Auswahl der Prüfungsthemen sollen Prüfungskosten gesenkt und der Mitteleinsatz optimiert werden. Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Strategieabteilung das Referat für Planung und Analyse eingerichtet.

Die Prüfung basiert nunmehr auf einem Jahresarbeitsplan. Zuvor wurden Prioritäten und Prüfungsschwerpunkte für drei Jahre im Voraus festgelegt. Durch die Verkürzung des Planungsprozesses kann der Rechnungshof schneller auf Anzeichen potenzieller Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung reagieren.

Im Jahr 2012 führte der Rechnungshof ein neues Planungsverfahren ein. Es sieht u. a. die Auswahl von Themen und geprüften Stellen auf Grundlage einer eingehenden Risikoanalyse vor. Neu ist die vielschichtige Auswertung von Risikofaktoren, die sich auf das staatliche Verwaltungshandeln auswirken. Es wurde ein Analyseformular erarbeitet und die Bedeutung der Risiken für die Aufgabenbereiche des Staates (gemäß COFOG-Klassifikation der UN) definiert. Der Fragebogen wurde von allen Organisationseinheiten und Fachleuten des Rechnungshofes ausgefüllt. Daraus ergab sich – ergänzt durch die Analyse staatlicher Maßnahmen und Strategiepapiere, Unterlagen des Rates der EU, der Weltbank, OECD und anderer Institutionen sowie Pressemitteilungen und Ergebnisse einer öffentlichen Meinungsumfrage – ein komplexes Bild der aktuellen Situation der Verwaltung. Gestützt auf die genannten Ergebnisse und Unterlagen ermöglichte dies eine neue Schwerpunktsetzung bei der Prüfungstätigkeit für 2013.

Eine weitere Neuerung der Prüfungsplanung ist die zweistufige Einreichung von Prüfungsvorschlägen (Stufe 1 – Prüfungsannahmen und deren Überprüfung; Stufe 2 – detailliertes Prüfungskonzept). Nach Auswertung der Vorschläge weist die Strategieabteilung diesen einen Status zu: durchzuführen/zur Aufnahme in das Verzeichnis möglicher Prüfungsthemen/abgelehnt. Die Statuszuweisungen werden vom Planungsteam unter der Leitung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes überprüft und angenommen. Neben der verbesserten Themenauswahl wurde eine umfassende Übersicht über künftige Prüfungsbereiche unter Abschätzung des voraussichtlichen Arbeitsaufwands erstellt. Diese Neuerungen verbessern die Prüfungsplanung. Das Endprodukt, der Jahresarbeitsplan, wird vom Rat des Rechnungshofes verabschiedet.

Ansprechpartner/in: Danuta Bolikowska, Referat für Planung und Analyse:
danuta.bolikowska@nik.gov.pl

Der mobile Prüfer

Da örtliche Erhebungen (bei geprüften Stellen) den Großteil der Tätigkeit von Prüferinnen und Prüfern ausmachen, ist ein ständiger gesicherter Zugang zu den Telekommunikationssystemen des Rechnungshofes für sie unabdingbar. Aus diesem Grund entstand das *Mobilny-Kontroler*-Projekt („mobiler Prüfer“).

Die Ausstattung des Prüfungspersonals mit Mobiltelefonen und Modems, mittels derer Daten auf Laptops übertragen werden können, hat sich als sehr hilfreich erwiesen, da das System des „mobilen Prüfers“ die Verbindung mit internen Ressourcen des Rechnungshofes sowie deren Nutzung außerhalb der Büroräume ermöglicht. So haben Prüferinnen und Prüfer von überall Zugriff auf die Prüfungshistorie der geprüften Stelle sowie auf Informationen über frühere Feststellungen und die Umsetzung von Empfehlungen. Darüber hinaus hat das Prüfungspersonal Zugang zu Datenbanken mit geltenden Gesetzesgrundlagen sowie zu den internen Regelungen des Rechnungshofes.

Die auf den Laptops installierte Software ermöglicht die Erstellung und Bearbeitung aller wesentlichen Dokumente für die Prüfung und deren Dokumentation. Dank Handy- und mobiler Internetnutzung können die an einer Prüfung Beteiligten leicht untereinander sowie mit Koordinatoren und Vorgesetzten in regelmäßigem Kontakt bleiben. Ein weiterer greifbarer Nutzen ist die Einsparung von Telefonkosten.

Ansprechpartner/in: Waldemar Klimowicz, IT-Abteilung: waldemar.klimowicz@nik.gov.pl bzw. Michał Lewandowski, IT-Abteilung: michal.lewandowski@nik.gov.pl

Neue Kommunikationsstrategie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der polnische Rechnungshof legt großen Wert auf zeitgemäße, dynamische, den Anforderungen moderner Medien entsprechender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch schnelle Reaktionszeiten und ständige Verfügbarkeit der Pressestelle für Anfragen von Journalisten präsentiert sich der Rechnungshof als offene Institution vor dem Hintergrund der Informationsgesellschaft. Auch der Wechselbeziehung zwischen ORKB und Öffentlichkeit wird ein großer Stellenwert beigemessen. Daher liefert der Rechnungshof zeitnahe Informationen zu aktuellen Themen von öffentlichem Interesse. Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis Unterstützung erhalten.

Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse folgt dem Grundsatz der Spezialisierung: Die meisten Presseerklärungen und -meldungen richten sich an Journalisten, die auf das jeweilige Thema spezialisiert und eingehend mit dem geprüften Bereich vertraut sind. Dadurch stoßen die Prüfungserkenntnisse auf ein erhöhtes Medienecho und sind immer häufiger Gegenstand von Veröffentlichungen und Reportagen. Regelmäßige Treffen mit kleinen Gruppen von Fachjournalisten anstelle der üblichen Pressekonferenzen haben sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Bei diesen Treffen erläutern der Rechnungshofpräsident und der Pressesprecher bestimmte Prüfungen in allen Einzelheiten. Dies erhöht spürbar die Zuverlässigkeit der Presseberichterstattung.

Die Multimedia-Website ist auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Rechnungshofes. Durch den Einsatz von Twitter, YouTube und Facebook erreichen Informationen über aktuelle Staatsbelange eine breite Öffentlichkeit. Auch die dynamische Weiterentwicklung der englischen Website des Rechnungshofes trägt zum Ausbau der Kommunikation bei.

So bestehen nutzerorientierte Webseitenrubriken, z. B. auch für Studierende. In einem gesonderten Pressebereich kann der Rechnungshof in ständigem Kontakt mit den Medien stehen. Nach der Online-Registrierung können Journalisten und andere Interessierte auf Multimedia-Angebote wie etwa HD-Videoaufzeichnungen zugreifen. Seit zwei Jahren gibt es einen SMS-Service für die Presse, bei dem diese per SMS und E-Mail über aktuelle Mitteilungen und neue Online-Informationen benachrichtigt werden. Da Journalisten den Service als sehr nützlich und praktisch bewerten, soll dieser in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Interne Kommunikation

Auch die internen Kommunikationsansätze wurden überarbeitet. Ein zentrales Tool ist das Intranetportal. Es wurde so umgestaltet, dass es die sofortige Informationsweitergabe von der Führungsebene an alle Bediensteten ermöglicht, z. B. per interner E-Mail. Zugleich ist das Portal auch eine Plattform für wesentliche Hilfsmittel und Informationen und bietet u. a. IT-Anwendungen, Dokumentvorlagen sowie aktuelle Informationen über Arbeitnehmerbelange und Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Das neue Intranet-Design wurde vom Personal des Rechnungshofes sehr positiv aufgenommen. Das Portal wird täglich 3.000- bis 4.000-mal aufgerufen. Beiträge über Themen von breitem Interesse werden von nahezu allen Bediensteten gelesen.

Ansprechpartner/in: Paweł Biedziak, Pressesprecher des Rechnungshofes: p.biedziak@nik.gov.pl



Portugal

Information von Parlament und Öffentlichkeit über Kosten des Bildungswesens

Auf Anfrage des Parlaments prüfte der portugiesische Rechnungshof mittels Erhebungen und Analysen die zentralstaatlichen und kommunalen Bildungsausgaben für Bildung (ohne Hochschulen) im Schuljahr 2009/2010. Ziel war auch die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Schüler. Zu diesem Zweck wurde eine internetbasierte Anwendung für die Erfassung der Daten durch die Kommunen und die Zusammenstellung von Vergleichsdaten für Schulen und Öffentlichkeit entwickelt. Anhand dieser Angaben sollten Schulen und Gemeinden ihre eigene Wirtschaftlichkeit leichter bewerten und Ansätze für ein besseres Kostenmanagement entwickeln können.

Zur Überprüfung der Qualität der von den Kommunen hochgeladenen Daten wurden diese mit den Angaben der fünf staatlichen Regionaldirektionen für Bildung (DRE), dem Haushaltsgesetz des betreffenden Jahres sowie den Angaben der Generaldirektion für lokale Gebietskörperschaften (DGAL) verglichen. Auch die von den Kommunen in der zentralen Datenbank der DGAL eingestellten Daten wurden dabei herangezogen. Zur Sicherstellung von Datensicherheit, d. h. Authentizität, Integrität und Datenschutz, erfolgte eine verschlüsselte Datenübertragung. Jeder Nutzer verfügt über einen Login-Namen sowie ein Passwort für den Zugang zu dem geschützten Anwendungsbereich.

Auf der Website des Rechnungshofes sind auch Vergleichsdaten zu den Kosten auf zentralstaatlicher Ebene eingestellt.

Ansprechpartner/in: Luz Carmesim: customedioaluno@tcontas.pt oder besuchen Sie die Website http://www.tcontas.pt/pt/inqueritos/cma/custo_medio_aluno.shtm

Systematisches Risikomanagement

Im Juli 2009 wurde für alle öffentlichen Stellen die Erarbeitung von Risikomanagementplänen eingeführt. Der vom portugiesischen Rechnungshof erstellte Plan ist in neun Referenzgruppen untergliedert, die jeweils einer bestimmten Kategorie abteilungsspezifischer oder -übergreifender Risiken entsprechen. Anhand des Plans konnten rund 55 Managementrisiken ermittelt werden. Diesen wurde mit der Einführung von 133 Präventions- und Kontrollmaßnahmen begegnet.

Der Plan wird in regelmäßigen Abständen von der Innenrevision beurteilt. Laut deren Bericht über den ersten Plan hat der Rechnungshof über 80 % der im Jahr 2011 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt.

Ansprechpartner/in: Eleonora Almeida: eleonora.almeida@tcontas.pt oder besuchen Sie die Website http://www.tcontas.pt/pt/plano_risco/plano_prevencao.pdf

Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Im Jahr 2011 führte der portugiesische Rechnungshof eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Kosten der Krankenhausleistungen durch. Prüfungsanlass war der rasche Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben sowie die Notwendigkeit, durch erhöhte Wirtschaftlichkeit Kosteneinsparungen zu erzielen. Mit Unterstützung externer Berater wurde mittels Data-Envelope-Analyse (DEA) sowie anhand von Angaben zu Aktivitäten, Mitteleinsatz und Kostenaufwand der Krankenhäuser im Jahr 2008 eine quantitative Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass im Bereich der stationären Behandlung durch unwirtschaftliches Handeln Verluste in Höhe von insgesamt rund 242 Mio. Euro entstehen, was 27 % der Gesamtkosten (901 Mio. Euro) entspricht. Bei den ambulanten Behandlungen belaufen sich die Verluste auf ca. 503 Mio. Euro, d. h. 41 % der Gesamtkosten (1.220 Mio. Euro).

Dies zeigt, dass eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei Krankenhausbetrieb und Mittelverwendung erforderlich ist.

Ansprechpartner/in: Luis Carpinteiro: luis.carpinteiro@tcontas.pt

Stärkung der eigenen Wirtschaftlichkeit

Der portugiesische Rechnungshof hat die Überwachung der Umsetzung seiner Empfehlungen verstärkt.

Nach Prüfungsabschluss sichern die geprüften Stellen zu, die von ihnen angenommenen Empfehlungen innerhalb einer vereinbarten Frist umzusetzen und über die erzielten Fortschritte zu berichten. Der Rechnungshof wertet diese Sachstandsberichte aus und fordert, sofern die vorgelegten Nachweise unzureichend sind, weitere Informationen an. Er behält sich das Recht vor, Kontrollprüfungen durchzuführen.

Nach Erfassung und Verarbeitung der so gewonnenen Daten fließen diese in einen jährlichen Bericht über die Empfehlungen der jeweils letzten drei Jahre ein. Wichtigstes Ergebnis dieses strukturierteren Ansatzes der Nachverfolgung ist eine Verbesserung der Umsetzungsquote um 16 % innerhalb von drei Jahren.

Ansprechpartner/in: Eleonora Almeida: eleonora.almeida@tcontas.pt



Rumänien

Neue Instrumente zur Förderung von Integrität und ethischem Verhalten

Um ethisches Verhalten sowie die Unabhängigkeit und Integrität des Prüfungspersonals zu fördern und das Risiko von Interessenskonflikten zu verringern, hat der rumänische Rechnungshof seinen Pflichten- und Verhaltenskodex ergänzt. Eine neue Bestimmung sieht die Einrichtung eines Ethikausschusses sowie die Verpflichtung der Prüferinnen und Prüfer zum Ausfüllen einer Unabhängigkeitserklärung vor Prüfungsbeginn vor.

Der Ethikausschuss

Der Ausschuss wurde als ständiges Gremium eingerichtet, das dem Plenum des Rechnungshofes untersteht und folgende Ziele verfolgt:

- stärkere Sensibilisierung für ethische Werte und Grundsätze gemäß dem Pflichten- und Verhaltenskodex der INTOSAI sowie gemäß dem Kodex des Rechnungshofes;
- Überwachung der Einhaltung der festgelegten ethischen Werte und Grundsätze sowie regelmäßige Berichterstattung an das Plenum;
- Schaffung einer internen Struktur zur Konfliktbeilegung im Hinblick auf im Kodex geregelte ethische Fragen.

Der Ausschuss besteht aus sieben vom Plenum für eine Amtszeit von drei Jahren ernannten Mitgliedern: fünf Prüferinnen bzw. Prüfer (darunter zwei Führungskräfte auf zentralstaatlicher bzw. regionaler Ebene) einem Berater des Rechnungshofpräsidenten sowie einem Berater aus dem Justizariat. Die ordentliche Ausschusssitzung findet einmal im Monat statt. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

Die Unabhängigkeitserklärung

Die Unabhängigkeitserklärung ist ein Dokument mit zehn Unterpunkten, das dem Pflichten- und Verhaltenskodex im Anhang beigefügt ist. Sie ist vor Übernahme eines Prüfungsauftrags vom Prüfungspersonal auszufüllen. Anzugeben ist z. B., ob innerhalb der letzten drei Jahre eine Beschäftigung bei der geprüften Stelle ausgeübt wurde, Verwandte dort in leitenden Positionen tätig sind und ob Privatschulden bestehen. Bei Veränderungen der persönlichen Situation kann die Erklärung angepasst werden.

Die Erklärung dient der Vorbeugung und Vermeidung von Interessenskonflikten. Sie dient darüber hinaus der Regelung der Beziehungen zum Fach- und Führungspersonal der geprüften Stelle sowie zu anderen Parteien, welche die objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung durch das Prüfungspersonal sowie dessen Unbestechlichkeit beeinflussen, beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Räumt eine Prüfungskraft in der Erklärung bestimmte Sachverhalte ein, kann sie kurzfristig vor Prüfungsbeginn mit sofortiger Wirkung und bei laufender Prüfung innerhalb von 48 Stunden ersetzt werden. Der Ethikausschuss erstellt vierteljährlich eine Übersicht über die Angaben des Prüfungspersonals und unterrichtet das Plenum. Ausgehend von Praxiserfahrungen kann der Ausschuss ggf. Verbesserungen des Kodex vorschlagen oder anhand der gewonnenen Informationen potenzielle Risiken minimieren.

Ansprechpartner/in: Corneliu Cornea, Prüfer des Rechnungshofes (Mitglied des Ethikausschusses): corneliu.cornea@rcc.ro

Slowenien

Unterstützung der Regierung bei der Umsetzung von Sparmaßnahmen

Der slowenische Rechnungshof hat in den Jahren 2008 bis 2011 die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlicher Sparmaßnahmen geprüft, die sich als unwirksam erwiesen haben, da der geplante Defizitabbau sowie die staatlichen Ausgabenziele nicht erreicht wurden.

Sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase wurden Mängel festgestellt. Der Rechnungshof zeigte auf, dass weder klare Maßnahmenziele noch eindeutige, messbare Haushaltsziele festgelegt worden waren. Zudem war versäumt worden, ein effizientes System für die Koordinierung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmenumsetzung zu schaffen. Die Sparmaßnahmen sind haushalterisch nicht ordnungsgemäß abgelaufen und es gab keine konsequente Machbarkeitsanalyse. Die nach Einführung der Maßnahmen zu erwartenden Auswirkungen auf diverse Geschäftsprozesse im öffentlichen Sektor waren nur unzureichend berücksichtigt worden.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass mangelhafte Umsetzung und Verzögerungen künftig drastischere Maßnahmen erfordern. Mit Hilfe von klareren und verbindlicheren Zielen bzw. Haushaltsvorschriften zur Sicherung der Stabilität des Staatshaushalts sowie im Bereich staatlicher Sondervermögen könnten Sparmaßnahmen wirtschaftlicher und wirksamer umgesetzt werden. Auch für die künftige Überwachung der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen lieferte der Rechnungshof umfangreiche Hinweise, u. a. zur Offenlegung und Überwachung der Ausgaben nach Kostenstellen im Vergleich zum Vorjahr sowie deren Gegenüberstellung mit dem Privatsektor und/oder anderen Staaten.

Ansprechpartner/in: Nina Furman: nina.furman@rs-rs.si

Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei der Umsatzsteuererhebung

Der Rechnungshof hat die Aufgabenerfüllung des Finanzministeriums sowie der Steuerverwaltung, der Zollverwaltung und des Statistischen Amtes der slowenischen Republik im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Umsatzsteuererhebung geprüft. Dabei wurde untersucht, ob die geprüften Stellen über die Höhe der Umsatzsteuerausfälle in Slowenien informiert waren. Außerdem wurden ihre Aktivitäten und Maßnahmen zur Verringerung dieser Ausfälle bewertet.

Es zeigte sich, dass den geprüften Stellen die Höhe der staatlichen Umsatzsteuerausfälle nicht bekannt war. Im geprüften Zeitraum erstellte nur das Statistische Amt regelmäßig systematische Übersichten zum Vergleich von Soll- und Ist-Einnahmen sowie zur Ermittlung der geschätzten Steuerausfälle. Im Prüfungsverlauf begann auch die Zollverwaltung, solche Verlustschätzungen für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten. Steuerverwaltung und Finanzministerium hingegen verzichteten ganz auf derartige Berechnungen.

Weder Steuer- noch Zollverwaltung führten Einzelanalysen durch oder nahmen Schätzungen der Umsatzsteuerausfälle nach Teilbereichen vor. Somit wurde versäumt, die wesentlichen Ausfallrisiken nach Ursachen, Aktivitäten, Anzahl der Steuerpflichtigen oder Art der eingeführten Waren zu ermitteln. Anhand eigener Prüfungserkenntnisse hat der Rechnungshof die Ausfälle im Jahr 2006 auf 184 Mio. Euro geschätzt, was 6,4 % des gesamten Umsatzsteueraufkommens desselben Jahres entspricht.

Die Hauptschwachstellen im Erhebungssystem der Steuer- und Zollverwaltung waren auf unzureichende steuerliche Aufzeichnungen zurückzuführen. Beide Behörden setzten für Umsatzsteuerprüfungen Personal ein, das nicht auf diesen Bereich spezialisiert, sondern für diverse Aufgabenbereiche zuständig war. Nach Ansicht des Rechnungshofes könnte durch den

Einsatz speziell ausgebildeter Teams eine effizientere Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Verringerung von Ausfällen erreicht werden. Darüber hinaus formulierte der Rechnungshof eine Reihe weiterer Empfehlungen zur Reduzierung von Steuerverlusten.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Nina Furman unter nina.furman@rs-rs.si

Verringerung von Betriebskosten

In den letzten Jahren stehen dem slowenischen Rechnungshof, ebenso wie dem übrigen öffentlichen Sektor in Slowenien, immer geringere Betriebsmittel zur Verfügung. Eine entsprechende Kostenbegrenzung und -reduzierung versucht der Rechnungshof u. a. durch die strategischere Bewirtschaftung seines Fortbildungshaushalts herbeizuführen. Die Teilnahme an externen Fortbildungen wird eingeschränkt, d. h. in der Regel wird nur noch jeweils ein Beschäftigter zu Seminaren im Ausland entsandt. Im Gegenzug wird ein stärkerer Schwerpunkt auf interne Schulungen und Informationsaustausch gelegt. So lässt z. B. Personal aus dem Bereich Wirtschaftlichkeitsprüfungen Personal anderer Abteilungen an seinen Erfahrungen und Kenntnissen teilhaben, und von Teilnehmern und Teilnehmerinnen externer Veranstaltungen wird erwartet, dass sie im Kollegenkreis Informationsberichte zur Verfügung zu stellen.

Um die Wirtschaftlichkeit interner Schulungsveranstaltungen mit externen Dozenten zu erhöhen, ist das Personal angehalten, bereits vorab Fragen oder Probleme einzureichen, damit die Inhalte auf die Bedürfnisse des Rechnungshofes abgestimmt werden können.

Zusätzliche Einsparungen wurden durch vermehrte befristete oder dauerhafte Heimarbeit erreicht. Dadurch konnten teilweise Kosteneinsparungen bei örtlichen Erhebungen sowie, in geringerem Umfang, bei Betriebs- und Sachkosten erreicht werden.

Ansprechpartner/in: Nina Furman: nina.furman@rs-rs.si



Spanien

E-Learning

Seit 2005 bietet der spanische Rechnungshof E-Learning an, insbesondere für Prüfungspersonal aus der OLACEFS-Region. Die Initiative wurde mit Unterstützung zahlreicher nationaler und internationaler Institutionen, z. B. der CEDDET-Stiftung für Fernunterricht und wirtschaftliche und technologische Entwicklung, des spanischen Finanzministeriums und der Weltbank, erarbeitet.

Das Angebot umfasst zwei jeweils zweimonatige Kurse. Der Kurs *Externe Finanzkontrolle* fand bereits 17-mal statt und der Kurs *Betrug in der öffentlichen Verwaltung, Prüfung und die Rolle der externen Finanzkontrolle* wurde bislang sieben Mal durchgeführt. Für Schulungsinhalte und Fortbildungsziele ist der spanische Rechnungshof zuständig, während die CEDDET-Stiftung verwaltungs- und informationstechnische Unterstützung liefert.

Jeder Kurs besteht aus mehreren jeweils einwöchigen Modulen. Zum Wochenbeginn werden Unterrichtsplan und –inhalte heruntergeladen. Anschließend ist eine Reihe von Aufgaben – wie Diskussionsrunden, Online-Fragebögen mit automatischer Korrektur, Fallbeispiele und andere Aktivitäten – zu bearbeiten. Die Teilnehmenden stehen dabei in ständigem E-Mail-Kontakt mit ihren Dozenten. Nach Kursende werden ihre Leistungen beurteilt und bei Bestehen erhalten sie ein Diplom. Rückmeldungen haben gezeigt, dass das Angebot sehr positiv aufgenommen wird.

Ansprechpartner/in: Javier Corral Pedruzo: Javier.corral@tcu.es

Expertennetzwerk REI en Fiscalización

Die Initiative *REI en Fiscalización* des spanischen Rechnungshofes – ein Netzwerk für lateinamerikanische Experten in der externen Finanzkontrolle – soll das oben beschriebene E-Learning-Angebot ergänzen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der CEDDET-Stiftung für Fernunterricht und wirtschaftliche und technologische Entwicklung eingeführt. Das Netzwerk ermöglicht mit Hilfe diverser Tools und Funktionen die Kontaktpflege zwischen den Kursteilnehmerinnen und –teilnehmern. Es soll einen neuen Kommunikationskanal für Fortbildungsbedarf und aktuelles Fachwissen zum Thema externe Finanzkontrolle bieten. Verschiedene Ziele des Netzwerks tragen zum Ausbau der Sachkompetenzen bei: Kontaktpflege zwischen Fachleuten; Förderung eines ständigen Forums für die Weitergabe von Fachwissen, Informationen und Fallbeispielen; kontinuierliche Verbesserung der Schulungsangebote sowie Schaffung eines Treffpunkts für Fachleute, die Unterstützung durch Kolleginnen bzw. Kollegen aus anderen Ländern suchen.

REI ermöglicht die regelmäßige Aktualisierung eines eigenen Profils, das Hinzufügen von Kontakten, das Versenden von Nachrichten sowie die Teilnahme an verschiedenen Threads und Gruppen. Außerdem enthält es Links zu diversen Dokumenten wie einer digitalen Zeitschrift, einem monatlichen Newsletter, dem jährlichen Tätigkeitsprogramm sowie anderen Angeboten des Netzwerks. Eine gesonderte Rubrik hält die Mitglieder über wesentliche Neuigkeiten in ihren jeweiligen Fachgebieten auf dem Laufenden. Darüber hinaus bietet REI Kompaktkurse zur Auffrischung von Fachkenntnissen sowie einschlägige statistische Daten.

Ansprechpartner/in: Enrique Álvarez-Tolcheff: Enrique.alvarez@tcu.es

Zugang für Stakeholder zur Jahresrechnung sowie zu Daten über die kommunale Haushaltsführung

Die Website *rendiciondecuentas.es* ist eine Initiative unter der Federführung des spanischen Rechnungshofes, an der die meisten regionalen Prüfungsbehörden beteiligt sind. Sie erleichtert den Gemeinden die Vorlage der Jahresrechnung bei den externen Kontrollorganen und bietet der Öffentlichkeit Zugang zu Informationen über die kommunale Haushaltswirtschaft.

Die Website ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie durch Informations- und Kommunikationstechnologien die Rechenschaftspflicht gefördert und Doppelarbeit vermieden werden kann. Sie besteht aus einem frei zugänglichen öffentlichen Bereich sowie einem geschützten Bereich nur für geprüfte Stellen und Prüfungspersonal.

Im öffentlichen Bereich sind Rechnungen aller Gemeinden einzusehen bzw. Daten über jährliche Einnahmen und Ausgaben, die wichtigsten kommunalen Steuern sowie die Vermögenslage der Kommunen zum Jahresende. In einem „Observatorium der Rechenschaftspflicht“ lässt sich für jede Gemeinde der aktuelle Stand der Rechnungslegung nachverfolgen. Außerdem lassen sich verschiedene Indikatoren berechnen, anhand derer die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Zeitverlauf überwacht werden und nach Art der öffentlichen Stelle, Autonomen Gemeinschaften (Regionen) sowie Bevölkerungsgruppen angezeigt werden kann. Auch die Einhaltung der gesetzlichen Fristen für Haushaltsausführung sowie Haushalts- und Vermögensrechnung kann nachverfolgt werden.

Zugang zum geschützten Bereich haben sowohl Gemeinden – zur Hinterlegung ihrer Rechnungen – als auch der spanische Rechnungshof und die regionalen Prüfungsbehörden für Prüfungszwecke. Dieses System bietet nicht nur größere Sicherheit und schnelleren Datenzugriff, sondern zeigt durch eine Reihe von Validierungsregeln auch Schwachstellen, Unstimmigkeiten oder Ungenauigkeiten erfasster Informationen auf und gibt Hinweise, wenn erforderliche Unterlagen fehlen oder unvollständig sind. Die geprüften Stellen können vor der Vorlage ihrer Rechnungen wesentliche Mängel ermitteln und diese ggf. beheben.

Ansprechpartner/in: Rafael Pou Bell: Rafael.pou@tcu.es oder besuchen Sie die Plattform <http://www.rendiciondecuentas.es>



Ungarn

Optimierung der Aufgabenerfüllung durch Online-Berichterstattung

Aufgrund der Bedeutung von on-online Öffentlichkeitsarbeit hat der Rechnungshof neben seiner offiziellen Homepage eine neue Website mit dem Titel „SAO News“ erarbeitet. Ziel ist die Bereitstellung aktueller, zuverlässiger und objektiver Informationen. Dadurch kann der Rechnungshof selbst zentral relevante Meldungen verbreiten.

Während die offizielle Website nur Nachrichten, Veranstaltungsinformationen und andere Inhalte in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang enthält, deckt „SAO News“ eine größere Bandbreite verschiedenster Meldungen über Aktivitäten des Rechnungshofes ab. Beide Websites sollen von Öffentlichkeit, Presse, Abgeordneten und eigenem Personal als Hauptinformationsquelle angenommen werden.

Bei der Planung der neuen Website wurde bewusst auf Flexibilität, Zeitnähe und Aktualität geachtet. Diese Kriterien erfüllt die Homepage nicht, da bei deren Erstellung Sicherheitsaspekte Vorrang hatten. Bei „SAO News“ erfolgt die Onlinestellung einfacher und flexibler.

Das Besondere an dem neuen Ansatz ist, dass Führungskräfte, Experten und Prüfungspersonal angehalten sind, möglichst zeitnah über ihre Aktivitäten, wie Prüfungen, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie wissenschaftliche Tätigkeiten, zu berichten. Sie sind zugleich Verfasser, Lektoren und Herausgeber ihrer Berichte und werden geschult, selbst Webseiteninhalte hochzuladen, was zur Objektivität der Fachartikel beiträgt. Name und Abteilung des Verfassers am Ende jedes Artikels erhöht zudem die Transparenz.

Ansprechpartner/in: Eszter Dürr: international@asz.hu

Good-Practice-Datenbank zur Prüfungsqualität

Nach dem EUOSAI-Kongress 2008 in Krakau wurde eine internationale Arbeitsgruppe (bestehend aus den Rechnungshöfen Dänemarks, Polens, Ungarns, Maltas, Russlands sowie dem Europäischen Rechnungshof) mit der Erarbeitung eines an die Führungsebenen der Rechnungshöfe gerichteten Dokuments zum Thema vorbildhafte Verfahrensweisen beim Qualitätsmanagement beauftragt. Da der Leitfaden wegen seiner Kürze und Prägnanz keine detaillierte Darstellung von Good-Practice-Beispielen ermöglicht und seine Inhalte nach einiger Zeit überholt sind, wurde zudem die Einführung einer elektronischen Good-Practice-Datenbank beschlossen.

Der Rechnungshof hat sich bereit erklärt, die Datenbank auf seiner Website zu hosten mit Link auf der EUOSAI-Homepage. Per E-Mail-Abfrage wurden die EUOSAI-Mitglieder gebeten, standardisierte Fallbeispiele für Qualitätsmanagement einzureichen. Diese werden thematisch sowie inhaltlich nach ISSAI 40 bzw. ISQC 1 gegliedert und in das Verzeichnis hochgeladen.

Die Arbeitsgruppe setzt ihre Zusammenarbeit als „Ausschuss zur Einrichtung und Pflege der Good-Practice-Datenbank“ fort, um die Datenbank mit derzeit 17 Fallbeispielen aus 7 Ländern zu betreuen, Erfahrungen auszuwerten und Empfehlungen zu Änderungen abzugeben. Weitere Informationen sind auf unserer Website erhältlich:

<http://www.asz.hu/en/good-practices> oder bei Eszter Dürr: international@asz.hu



National Audit Office

Vereinigtes Königreich

Unterstützung der Regierung beim Verwaltungskostenabbau

Die öffentliche Verwaltung steht ständig vor der Herausforderung, mit geringeren Mitteln bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, und in der aktuellen Finanzkrise sehen sich viele Ressorts mit starken Kürzungen konfrontiert. Dies verleitet zu vorschnellen Einschnitten wie Einstellungsstopps und Verzicht auf die Nachbesetzung frei werdender Stellen. Solche Maßnahmen können jedoch die erforderliche Leistungserbringung erschweren und sind häufig unwirtschaftlich. Der britische Rechnungshof hat stattdessen zu strategischen Sparansätzen aufgerufen. Um diese sicherzustellen, wurde ein Bewertungsrahmen für die Leistungen der Ressorts im Hinblick auf eine strukturierte Kostenreduzierung entwickelt.

Bewertet wird u. a., ob Einsparziele bestehen, Strategien für deren Erreichung entwickelt wurden und umgesetzt werden sowie ob die Auswirkungen der Einsparungen auf die Leistungserbringung angemessen bewältigt werden. Der britische Rechnungshof hat sieben Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Für 2012 und 2013 sind weitere geplant. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Ansatz und einer schlüssigen Argumentationsführung wurde ein internes Kernteam aus Fachleuten für strukturierte Kostenreduzierung gebildet. Es stellt Arbeitshilfen zur Verfügung, betreibt Qualitätssicherung und bietet regelmäßige Workshops für fachlichen Austausch an. In den Prüfungsberichten zum Thema Kosteneinsparung werden die Aktivitäten der Ressorts daher konsequent an festgesetzten Vorgaben gemessen. Die Berichte sind im kürzlich veröffentlichten *Fortschrittsbericht: Kostenreduzierung in der Verwaltung* zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt unsere Anforderungen und befragt die Ministerien systematisch zu ihren Fortschritten bei Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Dienstgüte.

Ansprechpartner/in: Sandy Gordon: sandy.gordon@nao.gsi.gov.uk oder besuchen Sie unsere Website http://www.nao.org.uk/publications/1012/government_cost_reduction.aspx

Verringerung der Kosten für Büroraum

Seit dem Rückumzug in den renovierten Londoner Hauptsitz ist der britische Rechnungshof bestrebt, durch die effizientere Nutzung von Büroräumen seine laufenden Kosten zu verringern. Es wurde ein Desksharing-System eingeführt, bei dem Prüferinnen und Prüfer nicht mehr über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen, sondern nur für Präsenztage am Hauptsitz, an denen sie nicht bei der geprüften Stelle tätig sind, einen Büroplatz buchen. Dadurch sind bei überwiegend mit örtlichen Erhebungen befasstem Prüfungspersonal 8 Arbeitsplätze für jeweils 10 Prüferinnen bzw. Prüfer ausreichend. Dem dauerhaft am Hauptsitz tätigen Verwaltungspersonal hingegen stehen nach wie vor eigene Arbeitsplätze zur Verfügung.

Durch diesen Ansatz ist bisher eine Bürofläche von 2.440 m² frei geworden. Diese wird nun an vier Mieter untervermietet. Insgesamt entsprechen die Einnahmen aus Miete und Nebenkosten sowie die Einsparungen bei der gewerblichen Grundsteuer einem jährlichen Abschlag von 1,65 Mio. Britisches Pfund (ca. 1,93 Mio. Euro) auf die laufenden Kosten des Rechnungshofes.

Der Rechnungshof steht kurz vor der letzten Stufe des Programms zur effizienteren Nutzung der Büroflächen. Nach deren Abschluss, bis Ende 2012, werden weitere 1.180 m² zur Untervermietung zur Verfügung stehen. Erreicht werden soll dies durch die weitere Rationalisierung der Archivierung, die Platz für zusätzliche Arbeitsplätze in den verbleibenden Büroräumen schaffen soll. Außerdem sollen die bestehenden Schreibtischgruppen so umgestaltet werden, dass je ein zusätzlicher Arbeitsplatz pro

3er-/4er-/5er-Gruppe eingerichtet werden kann. Die Maßnahmen werden begleitet von technischer Modernisierung zur Einrichtung des WLAN-Zugangs am gesamten Hauptsitz sowie von der Einführung neuer Kollaborationssoftware.

Ansprechpartner/in: Jim Rickleton: jim.rickleton@nao.gsi.gov.uk

Stärkung der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Zweck von Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung. Jeder Bericht sollte Aufschluss darüber geben, wie effizient Mittel eingesetzt wurden, um vorgegebene Ziele zu erreichen. Um ein einheitlicheres Vorgehen zu erreichen, werden seit dem Jahr 2009 Prüfungsbemerkungen zur Wirtschaftlichkeit abgegeben. Prüfungsberichte sollen eine klare, prägnante Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns enthalten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Wirtschaftlichkeit nicht statisch ist. Viele Berichtsempfänger geben an, die Würdigung stets zuerst zu lesen, da sie darin die Gesamteinschätzung des Ausgabeverhaltens sehen.

Die Würdigung sollte sich eindeutig aus den Feststellungen ergeben und die erhobenen Sachverhalte – sowohl positive als auch negative – ausgewogen widerspiegeln. Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungserkenntnisse nachvollziehbar sind. Deren Inhalt hängt vom Prüfungsschwerpunkt sowie den verfügbaren Nachweisen ab. In einigen Fällen wird eine Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde gelegt, in anderen wird die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung an Vergleichswerten oder vorbildhaften Verfahrensweisen gemessen. Manchmal kann aufgrund unzureichender Datenlage kein Urteil abgegeben werden.

Ansprechpartner/in: Robin Owen: robin.owen@nao.gsi.gov.uk

Breiterer Zugang zu fachlicher Beratung

Der Rechnungshof unterstützt Parlament und Regierung bei der Herbeiführung dauerhafter Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung. Schwerpunkte sind die Optimierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Berichterstattung, bessere Informationsnutzung sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Dies erfordert Zugang zu einer großen Bandbreite von Kenntnissen und Erfahrungen, einschließlich der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei der Weiterentwicklung des strategischen Ansatzes. Seit dem Jahr 2010 besteht ein Programm zur Gewinnung ehemaliger Führungskräfte aus dem öffentlichen und privaten Sektor zur Optimierung der Arbeitspläne und Initiativen. Vorzugsweise wurden Personen mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen IT-Systeme und –analyse, Veränderungsmanagement, Wirtschaftlichkeit von Betriebsabläufen sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung gesucht. Zudem wurde Kontakt zu Fachleuten, insbesondere dem Gesundheits- und Verteidigungssektor, hergestellt.

Die **Fachberaterinnen und –berater** erhalten auf zwei Jahre befristete Verträge für freie Mitarbeiter, so dass flexibel über deren Einsatz entschieden werden kann. Meist handelt es sich um ein- bis zweitägige Beratungen. Die gewonnenen Anregungen und Erkenntnisse haben sich als sehr hilfreich für die konzeptionelle Arbeit erwiesen. Die Vergütung erfolgt in festen Tagessätzen, wobei die ausgehandelten Konditionen deutlich unter dem marktüblichen Durchschnitt liegen und somit sehr wirtschaftlich sind.

Ansprechpartner/in: John McCann: john.mccann@nao.gsi.gov.uk

